

RATTEN GEMEINSAM BEKÄMPFEN

Hygieneschädlinge wie Wanderratten verunreinigen Lebensmittel, dringen in Gebäude ein, sind Vernichter von Vorräten und Lebensmitteln und Verursacher technischer Defekte. Sie können Allergien auslösen und Krankheitserreger auf Mensch und Tier übertragen.

Ratten unterscheiden nicht zwischen öffentlichen und privaten Grundstücken und öffentlicher und privater Kanalisation (Hausanschluss). Deshalb sind nach § 2 Abs. 1 der niedersächsischen Rattenverordnung („RattV“) alle Grundstücksbesitzer, die die tatsächliche Gewalt über Grundstücke ausüben, die Eigentümer und die Gemeinde zur Rattenbekämpfung verpflichtet; sie haben die Ratten auf ihrem Grundstück auf ihre Kosten zu bekämpfen. Die Maßnahmen an sich sollten gemeinsam abgestimmt werden.

ZUGANG ZU GRUNDSTÜCKEN, UMHERLIEGENDE SACHEN UND ABFÄLLE

Soweit es zur Feststellung von Rattenbefall, zur Erfolgskontrolle von Bekämpfungsmaßnahmen oder zur Überprüfung erforderlich ist, hat der Besitzer eines Grundstücks den Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zum Grundstück und zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch zu den Wohnräumen zu gestatten. Er hat die erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§ 3 Abs. 2 RattV).

Umherliegende Sachen (z. B. Gerümpel) sind erst nach Beendigung der Bekämpfungsmaßnahmen von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten, z. B. Gebäudeteilen, Viehställen, Hofplätzen, zu entfernen. Soweit es sich dabei um Abfälle handelt [...], sind diese zu beseitigen (§ 3 Abs. 3 RattV).

RATTEN GESEHEN – WAS TUN?

Haben Sie Ratten gesehen, melden Sie diese bitte über den Mängelmelder bei der Stadt:

maengelmelder.langenhagen.de

Die Stadt beauftragt einen Schädlingsbekämpfer mit der Befallserhebung im öffentlichen Raum und informiert die Grundstücksbesitzer oder Eigentümer im betroffenen Gebiet. Die Bekämpfung setzt voraus, dass alle Verpflichteten gemeinsam, jeder auf seinem Grundstück, tätig werden. Wer nicht mitmacht, gefährdet den Erfolg im gesamten Gebiet.

BEKÄMPFUNG AN OBERFLÄCHEN UND IN DER KANALISATION

Ratten leben an der Oberfläche und in der Kanalisation. Für die Kanalisation im öffentlichen Bereich ist die Stadt Langenhagen zuständig. Das Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) empfiehlt darüber hinaus eine Bekämpfung im Bereich der privaten Grundstücksentwässerungssysteme, die nur selten inspiziert werden und reichlich defekte Stellen haben, die zum Nestbau und Eindringen in die Kanalisation geeignet sind. Der Regenwasserkanal sollte deshalb bei einer Rattenbekämpfung einbezogen werden. Das LAVES empfiehlt, nur Fachleute mit dieser Aufgabe zu betrauen.

STADT LANGENHAGEN

Abteilung Sicherheit, Ordnung, Umwelt
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
www.langenhagen.de/rattenbekaempfung



LANGENHAGEN
bewegt



GEMEINSAM FÜR EIN SAUBERES LANGENHAGEN

BEKÄMPFUNG
VON RATTEN

Die STADT LANGENHAGEN möchte mit diesem Flyer zur Aufklärung beitragen, wie sich Rattenpopulationen nachhaltig bekämpfen und vorbeugend verhindern lassen, wenn alle Grundstücksbesitzer gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Sicherheit und Gesundheit in unserer Stadt zu gewährleisten.

HINWEISE ZUR RATTENBEKÄMPFUNG

Ob Sie Ratten in Ihrer Umgebung haben, können Sie relativ leicht erkennen:

Kotspuren in Form von etwa 15 mm langen und 5 mm dicken Köttel sind ein Hinweis für einen Rattenbefall. Wenn Sie solche Zeichen in Ihrem Umfeld gefunden haben, sollten Sie handeln.

Wie andere Lebewesen benötigen Ratten eine Unterkunft und Nahrung. Sie bewegen sich meist auf gemeinsamen Laufwegen.

Unterkunft

Im Freiland graben Ratten weitverzweigte Höhlen, in denen bis zu 100 Tiere in einer Gruppe leben können. Finden sie einen Zugang, beziehen Ratten Gartenlauben oder Holzschuppen, Keller und andere Räume.

Nahrung

Ratten bevorzugen kohlehydratreiche Kost wie Getreideprodukte und trinken viel Wasser (z. B. Gartenteiche). Als Allesfresser finden sie im Müll reichlich Nahrung.

Laufwege

Von der Unterkunft zur Wasserstelle bewegen sich Ratten einer Gruppe meist auf gleichen Laufwegen.

	Problem	Abhilfe
Abfallsammelplätze	Auf Abfallsammelplätze können sich Nahrungsquellen befinden.	Abfallsammelplätze regelmäßig kontrollieren, Abfallbehälter und Müllboxen hin und wieder reinigen.
	Neben die Behälter oder anderenorts abgestellter Müll kann Essensreste oder organischen Abfall enthalten.	Müll einzig in die vorgesehenen Behälter entsorgen und nur so viel wie in diese passt. Gelbe Säcke und Restmüllsäcke bis zur Abholung für Ratten unzugänglich lagern.
Kompost / Biotonne	Essensreste auf dem Kompost oder in der Biotonne	Essensreste gehören in die Restabfallsäcke oder die Abfallbehälter.
Kanalisation	Essens- und Lebensmittelreste werden über die Toilette entsorgt.	Essens- und Lebensmittelreste gehören in die Restabfallsäcke oder die Abfallbehälter. Organische Abfälle können in geschlossenen Kompostbehälter weiterverwertet werden.
Gebäude Wohnumfeld	Holzschuppen, Gartenlauben sowie verschiedene Zugänge in Wohn- und andere Gebäude	Offene Stellen (etwa defekte Lüftungssteine) in Erdbodennähe mit engmaschigen Draht abdichten. Fensterschächte mit Metallgittern verschließen. Kellerfenster und Kellertüren geschlossen halten.
Grundstücke / Garten	Futter für Haustiere oder für wildlebende Tiere wie Vögel	Tierfutter nicht für einen längeren Zeitraum unkontrolliert stehen lassen.
	Bodendecker beziehungsweise nichteinsehbare Bereiche	Zugewachsene Stellen auf Erdlöcher (Zugänge) kontrollieren.
Parks, öffentliche Plätze, Schulen	Brotrümel für Tauben oder Enten oder weggeworfene Essensreste	Keine Tiere in Parks, Grünanlagen oder auf öffentlichen Plätzen füttern! Essensresten ausschließlich in den öffentlich bereitgestellten Müll-eimern entsorgen.

